

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 R 75 S bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 R im Intell.-Comit. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comit. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 S

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 16.

Danzig, den 24. Februar.

1892.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Herren Amtsvorleser mache ich darauf aufmerksam, daß es nicht statthaft ist Maße, Gewichte und Waagen, welche bei der Revision als unvorschriftsmäßig befunden worden sind, gleichwohl Contrabandanten zur Herbeiführung einer Nachahmung zu überlassen. Derartige Maße, Gewichte und Waagen sind vielmehr nach gesetzlicher Bestimmung einzuziehen und gegen die Inhaber derselben eine Strafe zu verhängen.

Danzig, den 19. Februar 1892.

Der Landrath.

2. Bekanntmachung.

Nach § 4 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 (R.-G.-Bl. S. 73) hat derjenige, welcher ein auf den Strand gerathenes oder sonst unweit desselben in Seenoth befindliches Schiff wahrnimmt, hierdon sofort dem zuständigen Strandvogt oder der nächsten Gemeinde-Behörde Mittheilung zu machen.

Die Unterlassung dieser Anzeige ist auch dann nach § 43 der Strandungsordnung strafbar, wenn der Schiffer, gemäß der ihm nach § 7 a. a. D. zustehenden Befugniß, die Ergreifung von Maßregeln zum Zwecke der Bergung oder Hülfeleistung von vorne herein abgelehnt hat.

Die Gemeinde-Behörden haben auch in diesem Falle nach § 5 der Strandungsordnung unverzüglich für die Mittheilung der Nachricht an den Strandvogt zu sorgen.

Danzig, den 20. Februar 1892.

Der Regierungs-Präsident.

J. W.: Rathlev.

Die Orts-Behörden der an der Seeküste liegenden Ortschaften beauftrage ich, diese Bekanntmachung in der Ortschaft zu veröffentlichen. Der Strand von der Ortschaft Spitze bis

zur Grenze zwischen den Kreisen Neustadt und Danzig gehört zur Strandvogtei Zoppot, für welche als Strandvogt der Badeinspector Kierau in Zoppot bestellt ist.

Die Seeküste von der Kreisgrenze bis zur Weichselmündung bei Weichselmünde bildet den Strandvogteibezirk Neufahrwasser. Strandvogt ist der Seelootse Nemus in Neufahrwasser.

Die Küste von Weichselmünde bis zur neuen Weichselmündung bei Neufähr gehört zum Strandvogtei-Bezirk Weichselmünde. Strandvogt ist der Schiffbauer Gartmann in Weichselmünde.
Danzig, den 23. Februar 1892.

Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3. Der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten hat durch den Erlaß vom 20 v. M. bestimmt, daß die Pfingstferien an den sämtlichen öffentlichen Volksschulen der Monarchie sich bis einschließlich des Donnerstags nach Pfingsten zu erstrecken haben. Eine entsprechende Kürzung der Sommerferien ist dabei nicht beabsichtigt.

Danzig, den 16. Februar 1892.

Der Kreis-Schulinspektor.
Dr. Scharfe.

Nichtamtlicher Theil.

4. Ein Rentier-Grundstück, großes, neues Haus mit großem Obstgarten, ist mit auch ohne Land zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres Bohnsackerweide No. 8.

5. **Habe mich als Arzt in Oliva niedergelassen im**
Hause des Herrn Kaufmann Schubert. **Dr. med. Schadewaldt,**
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

6. **Cand. theol.** sucht Stelle als Hauslehrer, am liebsten in der Umgegend von Danzig. Offerten unter X 52 im Intelligenz-Comtoir Danzig, Zopengasse 8, erbeten.

7. **Jagdalender für den Monat Februar.**
Nach den Bestimmungen des Jagdschongesetzes vom 26. Februar 1870 dürfen in diesem Monat geschossen werden:

Männliches Roth- und Dammwild, Rebhölle, Auer-, Birk- und Fasanenhähne, Enten, Trappen, Schnepfen, Sumpfs- und Wasservögel.

Dagegen sind mit der Jagd zu verschonen:

Weibliches Roth- und Dammwild, Wildkälber, Ricken, Rehälber, der Dachs, Hasen, Rebhühner, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Haselwild und Wachteln.

Danziger Jagd- und Wildschützverein.

Redacteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Zopengasse 3.